

Hausordnung

Die nachstehenden Bestimmungen haben den Zweck, den Patienten während ihres Aufenthaltes in unserem Haus ein gutes Miteinander zu sichern. Ferner sind Bestimmungen enthalten, die im Interesse Ihrer Sicherheit notwendig sind. Alle Patienten und Besucher sind zur Einhaltung der Hausordnung sowie zur Befolgung besonderer Weisungen von Mitarbeitern des Hauses verpflichtet.

1. Ärztliche Betreuung/Therapien

- Die Patienten haben den ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Anordnungen nachzukommen, um einen möglichst großen Behandlungserfolg zu erreichen.
- Alle verordneten Therapien und Schulungen sind in Anspruch zu nehmen.
- Jegliches Verhalten, das den Erfolg des Heilverfahrens gefährdet, ist zu vermeiden.
- Versäumte Therapien können nicht nachgeholt werden.
- Bitte auf persönliche Hygiene achten.
- Das Therapietuch zu allen Behandlungen mitnehmen.
- Die Therapiekarte inkl. Therapieplan steht im Besitz des Lebens.Resorts Ottenschlag.

2. Unterbrechungen des Aufenthaltes

Unterbrechungen (z. B. an Wochenenden) sowie vorzeitige Beendigung des Aufenthaltes sind grundsätzlich nicht gestattet.

3. Gastronomie

Die vorgemerkt Essenszeiten (siehe Therapiekarte) sind einzuhalten.

Getränke und zusätzliche Konsumationen in den Restaurants oder im Café sind unmittelbar vor Ort zu bezahlen.

4. Alkoholische Getränke

Alkohol kann den Behandlungserfolg gefährden. Alkoholische Getränke werden im Haus ab 17.00 Uhr ausgeschenkt. Getränke über 16 Vol.-% werden generell nicht angeboten. Jeglicher Alkoholkonsum am Zimmer ist verboten. Auch das Aufbewahren alkoholischer Getränke im Zimmer ist untersagt.

5. Rauchen

In unserem Haus sowie auf den Balkonen und auf der Terrasse des Cafés gilt absolutes Rauchverbot (inkl. E-Zigaretten). Für Raucher steht in unmittelbarer Nähe zum Haus ein Raucherpavillon zur Verfügung. Insbesondere die Zonen rund um die Eingänge sind rauchfrei zu halten.

6. Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 6.00 Uhr. Während dieser Zeit haben sich die Patienten am Zimmer aufzuhalten. Die Eingänge sind versperrt und alarmgesichert.

7. Erkrankungen

Alle Patienten sind angehalten, sich umgehend beim diensthabenden Arzt oder den Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegern (DW 77) zu melden, wenn sie an Fieber, Gliederschmerzen, Durchfällen und/oder Erbrechen leiden.

8. Freizeitaktivitäten

Über die Freigabe ausgewählter Freizeitaktivitäten (wie z. B. Sauna) entscheidet der Arzt bei der Anfangsuntersuchung. Im Freizeitbereich gelten die Bade- und Saunaordnung. Der Aushang vor Ort ist zu beachten.

9. Zusätzlich gebuchte Angebote

Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich gebuchte entgeltliche Angebote (wie z.B. Fahrradverleih, ...) nicht beim Versicherungsträger geltend gemacht werden können.

10. Handy/Tablet

Im Therapiebereich gilt Handyverbot. Das Handy ist in den öffentlichen Bereichen und im Restaurant auf lautlos zu schalten bzw. nicht zu verwenden. Ebenfalls ist die Benützung des Handys bzw. Tablets im gesamten Freizeitbereich verboten (ausgenommen zum Lesen im Ruheraum im Lautlos-Modus).

11. Fotografieren/Datenschutz

Das Fotografieren von anderen Patienten, Gästen, Besuchern sowie Mitarbeitern ist nur mit deren Zustimmung gestattet. Weitere Informationen zum Datenschutz können unserer Datenschutzvereinbarung an der Rezeption entnommen werden.

12. Besuch

Besucher sind am Zimmer und im Wohlfühlbereich nicht gestattet.

13. Haustiere

Haustiere sind aus sanitätsrechtlichen Gründen nicht gestattet. In der Eingangshalle und in unserem Café sind angeleinte Hunde zu Besuch erlaubt. Die Mitnahme von erforderlichen Assistenzhunden/Therapiehunden ist nach vorheriger Absprache zulässig. Diese müssen entsprechend als solche gekennzeichnet sein. In den Therapieräumen sind Assistenzhunde/Therapiehunde nicht gestattet.

14. Brandschutz

In allen Patientenzimmern sind Brandschutzpläne ausgehängt und der Fluchtweg ist dementsprechend gekennzeichnet. Das Anzünden von Kerzen und Teelichtern ist verboten. Die Verwendung von Mehrfachsteckdosen, Wasserkocher, Tauchsieder, Tee- oder Kaffeemaschine, Bügeleisen, Luftbefeuchter und Heizgeräten ist ausnahmslos untersagt.

15. Safe

Für die Aufbewahrung von Wertsachen steht in jedem Zimmer ein Safe zur Verfügung. Auf dem Safe befindet sich der Hinweis über den gültigen Versicherungsschutz. Für Gegenstände, die nicht im Safe deponiert wurden, kann keine Haftung übernommen werden.

16. Parkordnung

Das Parken vor dem Haus/Eingangsbereich, entlang der Zufahrtsstraße und auf den Grünflächen ist nicht gestattet.

17. Allgemeines

- Jeder Patient hat Rücksicht auf die anderen Patienten oder Besucher zu nehmen. Unnötiger Lärm oder störendes Verhalten ist zu vermeiden.
- Das Betreten der Behandlungsräume, Büro- und Personalräume ist ohne Erlaubnis bzw. Aufforderung durch Mitarbeiter des Hauses nicht gestattet.
- Alle Schäden und Verunreinigungen, die vorsätzlich oder fahrlässig am Eigentum des LebensResorts verursacht werden, sind zu ersetzen. Es ist verboten, an technischen Anlagen sowie Einrichtungsgegenständen Eingriffe vorzunehmen.
- Im Winter dürfen in der Außenanlage nur gestreute Wege benutzt werden.
- Die Werbung und der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen jeglicher Art sind verboten.

Wir bitten um Beachtung der Hausordnung - grobe Verletzungen ziehen den Abbruch des Aufenthaltes nach sich.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit bezieht sich jede personenbezogene Formulierung ausdrücklich auf Frauen und Männer.